

# EXISTENZGRÜNDUNG IN DEN FREIEN BERUFEN - LEITFADEN

Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein (LFB)

## Einleitung

Sie wollen sich selbstständig machen, Sie wollen Freiberufler werden; eine gute Entscheidung! Als Angehöriger eines Freien Berufes haben Sie neben der wirtschaftlichen Tätigkeit noch eine besondere gesellschaftliche Verpflichtung. Ihre Stellung als Freiberufler hat Auswirkungen auf Formalitäten bei der Gründung, auf die möglichen Rechtsformen Ihrer Unternehmung, auf Ihre Steuerpflichten und auf Ihre soziale Absicherung samt Altersversorgung.

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine grobe Orientierung geben. Er ersetzt nicht die individuelle Beratung durch einen qualifizierten Steuerberater oder Unternehmensberater.

Wir danken dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB), dass wir den von ihm herausgegebenen „Leitfaden zur erfolgreichen Existenzgründung in den Freien Berufen“ als Grundlage für diesen Leitfaden nutzen durften.

Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein (LFB)

## Qualifikationsnachweis und persönliche Eignung

- Persönliche Voraussetzungen: Gesundheit, Stressbewältigung, Risikobereitschaft etc.
- Fachliche Voraussetzungen: Im Allgemeinen ist bei den Freien Berufen die Berufsausübung an strenge Ausbildungsvoraussetzungen gebunden, um hohe fachliche und persönliche Kompetenz der Berufsausübenden zu gewährleisten.
- Kenntnis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Entwicklungsmöglichkeiten der beruflichen Selbstständigkeit
- Zeitliche Flexibilität, Unterstützung aus der Familie
- Kommunikationsstärke
- Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse

## Freier Beruf / Selbstständigkeit

Freiberuflichkeit ist nicht immer abhängig von Selbstständigkeit. Nicht jeder Selbstständige ist Freiberufler und nicht jeder Freiberufler ist selbstständig.

**Beispiel:** Der niedergelassene Arzt oder Anwalt in eigener Praxis oder Kanzlei ist selbstständiger Freiberufler. Der Informatiker mit einem eigenen Software-Unternehmen ist selbstständiger Gewerbetreibender, kein Freiberufler.

Angehörige der Freien Berufe können auch bei einem Arbeitgeber angestellt sein, zum Beispiel ein Arzt im Krankenhaus, ein Anwalt oder Steuerberater in einer Sozietät.

## Selbstständigkeit / Scheinselbstständigkeit

Damit eine echte Selbstständigkeit vorliegt, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie sind rechtlich selbstständig und tragen das unternehmerische Risiko.
- Sie erfüllen Ihre Aufgaben unabhängig von Weisungen.
- Sie tragen die Kosten der Arbeitsausführung.
- Ihre Arbeitszeit (Dauer, Beginn, Ende) ist nicht durch einen Auftraggeber festgelegt.
- Sie sind in keinen Ablauf und keine Organisation von Auftraggebern integriert.

Als Freiberufler können Sie auch Scheinselbstständiger sein, wenn zum Beispiel:

- Sie auf Dauer nur für einen Auftraggeber tätig sind
- und den überwiegenden Teil Ihrer Umsätze aus dieser Tätigkeit erzielen,
- kein unternehmerisches Risiko durch Kapitaleinsatz tragen,
- nicht selbst nach außen hin auftreten,
- auf Anordnung des Auftraggebers arbeiten,
- einen festen Arbeitsplatz in dessen Büroräumen haben.

Dies sollte rechtzeitig geklärt werden, denn bei Scheinselbstständigkeit müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Anteile zur Sozialversicherung (auch bis zu vier Jahren rückwirkend) zahlen.

## Freier Mitarbeiter

Dieser Begriff (auch als Freelancer, Honorarkraft bezeichnet) ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff „Freiberufler“. Freie Mitarbeiter können sowohl Gewerbetreibende als auch Freiberufler sein. Die Zuordnung richtet sich nach der konkreten Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses.

Häufig werden freie Mitarbeiter im kulturellen, aber auch technischen Bereich (Schauspieler, Programmierer etc.) eingesetzt. Im Gegensatz zum Angestellten gibt es keine festen Arbeitszeiten und keine gesetzliche Absicherung bei Krankheit oder Urlaub. Um die Altersvorsorge muss sich der freie Mitarbeiter selbst kümmern.

## Freier Beruf / Gewerbe

Die Beratung für Freiberufler beginnt in der Regel mit der Abgrenzung, ob es sich um einen Angehörigen eines Freien Berufes oder einen Gewerbetreibenden handelt. Eindeutig ist das bei den klassischen Freien Berufen, wie Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Architekten, Ingenieuren. Problematisch kann es aber bei den sogenannten „Neuen“ Freien Berufen werden.

Es gibt eine Definition des Freien Berufes im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, § 1 Abs.2 Satz 1:

*„Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“*

Da diese Definition den meisten neuen Freien Berufen nicht weiterhilft, ist für die Praxis der § 18 Einkommensteuergesetz entscheidender. Hier wird unterschieden zwischen den sogenannten Katalogberufen, den katalogähnlichen Berufen und den sogenannten Tätigkeitsberufen.

### **Katalogberufe**

Diese sind sozusagen die klassischen Freien Berufe, die als erste im Einkommensteuergesetz aufgelistet waren, z. B. Rechtsanwälte, Ärzte Steuerberater.

### **Katalogähnliche Berufe**

Darunter fallen Berufe, die vergleichbar mit den Katalogberufen sind, z. B. eine Sozialpädagogin, die nach Fortbildung in der Familientherapie tätig ist, einem Gebiet, das normalerweise Diplom-Psychologen vorbehalten ist.

### **Tätigkeitsberufe**

Hierbei sind wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische und unterrichtende Tätigkeiten zu verstehen, sofern sie selbstständig ausgeübt werden.

## **Auskunft beim Finanzamt einholen**

Für die steuerliche Veranlagung trifft das Finanzamt die Entscheidung, ob man Freiberufler im Sinne der Steuergesetzgebung ist oder nicht. Hierbei ist für die Einordnung nicht nur die Berufsausbildung, sondern die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit maßgebend.

**Zur Erläuterung:** Ein Architekt, der ein Bauunternehmen leitet oder ein Rechtsanwalt, der ein Personalleasingunternehmen führt, ist in aller Regel kein Freiberufler.

## Verkammerte Freie Berufe

Zwölf Freie Berufe haben eine eigene Berufskammer. Sie gehören zu den sogenannten „verkammerten“ Freien Berufen:

- Apotheker, Ärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte, Zahnärzte,
- Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Architekten, Ingenieure,

In der Regel ist bei diesen Berufen die Kammermitgliedschaft Pflicht. Hierzu muss die Anmeldung durch den Gründer bei der jeweiligen Kammer erfolgen und der Nachweis über den Ausbildungsabschluss vorgelegt werden. Architekten und Ingenieure können freiwillig Mitglied in ihrer Kammer werden.

Eine besondere Stellung haben die Seelotsen. Sie sind Freiberufler und gehören einer Lotsenbrüderschaft an. Die bundesweit sieben Lotsenbrüderschaften sind, ebenso wie die von ihnen gebildete Bundeslotsenkammer, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

### **Keine Kammermitgliedschaft**

Andere Freie Berufe bedürfen zum Teil einer Berufszulassung z. B. Heilpraktiker beim Gesundheitsamt, vereidigte Sachverständige bei der IHK.

## Berufsspezifische Fragen

Auskünfte zu berufsspezifischen Fragen der Existenzgründung erhalten Sie – in unterschiedlichem Umfang – bei der jeweiligen Kammer, anderen berufsständischen Körperschaften oder dem jeweiligen Berufsverband.

Ein Verzeichnis aller Mitglieder des Landesverbandes der Freien Berufe Schleswig-Holstein finden Sie als Anhang dieses Leitfadens.

## Kooperation von Freiberuflern

Eine lockere Form der Kooperation ist die Bürogemeinschaft oder Praxisgemeinschaft. Es gibt keinerlei unternehmerische Anbindung an den Kooperationspartner.

Jeder arbeitet für sich allein, auf eigene Rechnung und jeder besitzt ein eigenes Büro- oder Praxis-schild. Hier geht es darum, Büroräume oder Praxisräume einschließlich deren Einrichtungen ge-meinsam zu nutzen und damit Kosten zu sparen.

Ist eine gemeinschaftliche Berufsausübung angestrebt, gründen Freiberufler untereinander in der Regel eine Personengesellschaft, entweder in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder als Partnerschaftsgesellschaft (PartG). Die GbR ist schnell und einfach zu gründen, ohne For-malitäten und frei in der Ausgestaltung.

Die Partnerschaftsgesellschaft muss ins Partnerschaftsregister (beim Amtsgericht) eingetragen und der Partnerschaftsgesellschaftsvertrag notariell beglaubigt werden. Im Gegensatz zur GbR haften die Gesellschafter nicht in jedem Fall gesamtschuldnerisch: Wer nur ein Partner mit der Bearbeitung eines Auftrags befasst, haftet auch nur dieser für eventuelle Fehler.

### Hinweis:

Jeder Gesellschafter muss über eine eigene Fachkenntnis verfügen. Ist dies nicht der Fall, wird die Gesellschaft zum Gewerbebetrieb.

Gründen Freiberufler eine Kapitalgesellschaft, zum Beispiel eine GmbH, handelt es sich immer um einen Gewerbebetrieb, unabhängig davon, welche Tätigkeit die Gesellschafter ausüben.

Ausführliche Informationen zu den Rechtsformen und zur Rechtsformwahl finden Sie im Internet unter: <http://www.ifb.uni-erlangen.de>.

## Allgemeine Hinweise

- Freiberufler melden sich nicht beim Gewerbeamt an, sondern nur beim Finanzamt.
- Sie erhalten bei Ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuernummer.
- Freiberufler zahlen keine Gewerbesteuer.
- Gegenüber dem Finanzamt müssen Sie Ihren steuerlichen Gewinn durch eine Einnahmeüberschussrechnung ermitteln.
- Eine Reihe von freien Berufen muss besondere Vorgaben des Berufsrechts und der Berufsausübung beachten.

## Behördengänge bei der Existenzgründung

### Finanzamt

Für die Anmeldung beim Finanzamt genügt ein formloser Brief mit einer kurzen Beschreibung der Tätigkeit, die Sie vorhaben. Die Anmeldung muss spätestens binnen eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen. Nach der Meldung schickt das Finanzamt einen „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Hier wird auch nach Ihren Umsatz- und Gewinnerwartungen gefragt. Das Finanzamt entscheidet dann, ob Sie als Freiberufler oder Gewerbetreibender eingestuft werden.

### Berufskammer

Sollten Sie einem verkammerten Freien Beruf angehören, ist auch eine Anmeldung bei der zuständigen Kammer erforderlich. Mit der Zulassung zu einem Freien Berufe erwächst in der Regel die Pflichtmitgliedschaft in der betreffenden Kammer.

### Partnerschaftsregister/Handelsregister

Falls Sie eine Kooperation in Form einer Partnerschaftsgesellschaft führen wollen, ist die Eintragung ins Partnerschaftsregister notwendig.

Eine Kapitalgesellschaft muss in das Handelsregister eingetragen werden.



### **Agentur für Arbeit**

Betriebsnummer beantragen! Hier müssen Sie Kontakt aufnehmen, wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen wollen.

### **Gewerbeamt**

Als Gewerbetreibender müssen Sie sich beim Gewerbeamt anmelden. Gleichzeitig werden Sie dann Pflichtmitglied in der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

## **Versicherungen**

### **Kranken- und Pflegeversicherung**

Wie alle Bürger sind auch Freiberufler kranken- und pflegeversicherungspflichtig, entweder in einem berufsständischen Versorgungswerk oder in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Künstler sind in der Künstlersozialkasse versichert.

### **Berufsunfallversicherung**

Es ist Pflicht, seine Mitarbeiter bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern. Je nach Berufssparte sind auch die Freiberufler selbst Pflichtmitglieder, andere können sich freiwillig versichern.

### **Berufshaftpflichtversicherung**

In einigen verkammerten Freien Berufen besteht die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Diese Versicherung deckt die Risiken für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus der beruflichen Tätigkeit ab.

### **Inventarversicherung**

Diese Versicherung ist vergleichbar mit der privaten Hausratversicherung. Sie deckt Beschädigungen, Zerstörung oder Verlust des Praxisinventars ab, die die gesamte technische und kaufmännische Büro- / Praxiseinrichtung samt Vorräten umfasst.

Auf weitere Versicherungen und Inhalte zu einzelnen Versicherungen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

## Altersversorgung

### **Berufsständische Versorgungswerke**

sind Pflichtversicherungen für die Freiberufler, die einer Kammer angehören. Das betrifft die zwölf auf Seite 6 genannten Freien Berufe: Apotheker, Ärzte, Psychotherapeuten (mit Ausnahme Berlin), Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten und Ingenieure.

Es gibt weitere Versorgungswerke - allerdings mit freiwilliger Mitgliedschaft - für verschiedene Berufsstände, z. B. Versorgungswerk der Presse, Versorgungsanstalten der Deutschen Bühnen oder Versorgungsanstalten der Deutschen Kulturorchester.

### **Gesetzliche Rentenversicherung**

Eine Reihe nichtverkammerter Freiberufler ist in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in der Künstlersozialkasse pflichtversichert:

- selbstständige Lehrer, Erzieher, Dozenten, Lehrbeauftragte
- selbstständige Pflegepersonen
- selbstständige Hebammen
- selbstständige Physiotherapeuten
- freiberufliche Seelotsen
- Künstler und Publizisten

## Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit ist seit dem 1. Januar 2012 neu geregelt. Beantragen können ihn wie bisher nur Bezieher von Arbeitslosengeld I. (Für Bezieher von Arbeitslosengeld II gibt es nach wie vor das sogenannte Einstiegsgeld.)

In der sogenannten Phase 1 wird dem Gründer für sechs Monate nach dem Unternehmensstart sein individuelles Arbeitslosengeld zzgl. 300,- Euro monatlich gezahlt.

In Phase 2, das sind neun Monate, fällt das Arbeitslosengeld zwar weg, aber dafür werden noch 300,- Euro monatlich weiter gezahlt. Die Zahlung erfolgt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gründung wirtschaftlich erfolgreich und „mit intensiver Geschäftstätigkeit“ verlaufen ist.

Die Leistung für Phase 2 war bereits früher eine Ermessensentscheidung. Inzwischen ist Phase 1 jetzt ebenso eine Ermessensentscheidung. Ein Rechtsanspruch des Gründers besteht nicht mehr. Das heißt, die Agentur für Arbeit entscheidet letztendlich, ob sie dem Antrag auf Gründungszuschuss zustimmt oder nicht.

Für den Antrag benötigt man einen Businessplan sowie die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle, d. h. eine Bestätigung der Tragfähigkeit des Businessplanes und einen Qualifikationsnachweis.

Für die fachkundige Stellungnahme wenden Sie sich unter anderem an die berufsständischen Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute oder an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg.

Nähere Informationen hierzu gibt Ihnen Ihre Agentur für Arbeit.

## Finanzierung und Businessplan

Unabhängig davon, ob Sie Ihr Existenzgründungsvorhaben durch eine Bank finanzieren, öffentliche Mittel und/oder einen Gründungszuschuss in Anspruch nehmen oder eigene Mittel einsetzen, planen Sie sorgfältig ein Geschäftskonzept, Ihren Businessplan. Dazu gehören:

- Beschreibung des Gründungsvorhabens
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Finanz- und Liquiditätsplan

Informationen zu allen Förderkrediten finden Sie auf der Internetseite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de). Eine Beratung über Fördermöglichkeiten erhalten Sie auch von den Förderlotsen der Investitionsbank Schleswig-Holstein [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de).

Ihr Businessplan hat für Banken und die Agentur für Arbeit einen besonderen Stellenwert. Gleichzeitig haben Sie damit für sich ein Instrumentarium, die Marktfähigkeit Ihrer Dienstleistung realistisch einzuschätzen.

## Hier einige Tipps für Ihren Businessplan:

- Geben Sie der Darstellung eine klare und eindeutige Struktur.
- Schildern Sie Ihre Idee wirklichkeitsgetreu und objektiv.
- Stellen Sie Ihr Vorhaben allgemein verständlich dar. Der Banker ist Laie.
- Belegen Sie Ihre Einschätzungen mit Daten, die jedoch relevant sein müssen.
- Angaben zu Umsatz, Kosten etc. sollten realistisch und zurückhaltend sein.
- Falls technische Daten erforderlich sein sollten, gehören diese in den Anhang.
- Nutzen Sie Planungshilfen.
- Lassen Sie sich beraten.
- Informieren Sie sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten.
- Geben Sie den Businessplan nur Vertrauenspersonen.

Wir empfehlen, einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und/oder Unternehmensberater oder auch einen beratenden Volks- und Betriebswirt Ihres Vertrauens einzubeziehen. Jede Existenzgründung, die von Beginn an durch qualifizierte Berater begleitet wird, hat deutlich bessere Chancen.

Dieser Leitfaden ist eine Kurzfassung des [BFB-Leitfadens zur Existenzgründung in den Freien Berufen](#) und dient lediglich der groben Orientierung. Er ersetzt nicht eine ausführliche und qualifizierte Beratung. Alle Angaben sind nicht rechtsverbindlich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unter [www.ifb.uni-erlangen.de](http://www.ifb.uni-erlangen.de) sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de).

## Mitgliederverzeichnis des Landesverbandes der Freien Berufe in Schleswig-Holstein

Name	Internetseite	Email
<b>Apothekerkammer Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.apothekerkammer-schleswig-holstein.de">www.apothekerkammer-schleswig-holstein.de</a>	<a href="mailto:geschaeftsstelle@ak-sh-aponet.de">geschaeftsstelle@ak-sh-aponet.de</a>
<b>Apothekerverband Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.apotheke-sh.de">www.apotheke-sh.de</a>	<a href="mailto:verband@apotheke-sh.de">verband@apotheke-sh.de</a>
<b>Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.aik-sh.de">www.aik-sh.de</a>	<a href="mailto:info@aik-sh.de">info@aik-sh.de</a>
<b>Ärztegenossenschaft Nord eG</b>	<a href="http://www.aegsh.de">www.aegsh.de</a>	<a href="mailto:kontakt@aegsh.de">kontakt@aegsh.de</a>
<b>Ärztammer Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.aeksh.de">www.aeksh.de</a>	<a href="mailto:info@aeksh.de">info@aeksh.de</a>
<b>ADÜ Nord Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e.V.</b>	<a href="http://www.adue-nord.de">www.adue-nord.de</a>	<a href="mailto:info@adue-nord.de">info@adue-nord.de</a>
<b>AVDÜ SH Arbeitsgemeinschaft Vereidigte Dolmetscher und Übersetzer Schleswig-Holstein</b>		<a href="mailto:lnken.krohn@t-online.de">lnken.krohn@t-online.de</a>
<b>BDVI Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Landesgruppe Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.bdvi-sh.de">www.bdvi-sh.de</a>	<a href="mailto:nebel@ne-pa.de">nebel@ne-pa.de</a>
<b>Dr. Jürgen D. Berndt Unternehmensberater</b>		<a href="mailto:Juergen.berndtdr@t-online.de">Juergen.berndtdr@t-online.de</a>
<b>BDA Bund Deutscher Architekten Landesverband Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.bda-schleswigholstein.de">www.bda-schleswigholstein.de</a>	<a href="mailto:info@bda-schleswigholstein.de">info@bda-schleswigholstein.de</a>
<b>Hausärzteverband Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.bda-sh.de">www.bda-sh.de</a>	<a href="mailto:bda-lv-schleswig-holstein@t-online.de">bda-lv-schleswig-holstein@t-online.de</a>
<b>Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.kvsh.de">www.kvsh.de</a>	<a href="mailto:vorstand@kvsh.de">vorstand@kvsh.de</a>
<b>Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.kzv-sh.de">www.kzv-sh.de</a>	<a href="mailto:info@kzv-sh.de">info@kzv-sh.de</a>
<b>Lotsenbrüderschaft Nord-Ostsee-Kanal II Kiel/Lübeck/Flensburg</b>	<a href="http://www.kielpilot.de">www.kielpilot.de</a>	<a href="mailto:office@kielpilot.de">office@kielpilot.de</a>
<b>Privatärztliche Verrechnungsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg rkV</b>	<a href="http://www.pvs-se.de">www.pvs-se.de</a>	<a href="mailto:info@pvs-se.de">info@pvs-se.de</a>
<b>Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer</b>	<a href="http://www.rak-sh.de">www.rak-sh.de</a>	<a href="mailto:info@rak-sh.de">info@rak-sh.de</a>

Name	Internetseite	Email
Schleswig-Holsteinischer Anwalts- und Notarverband e.V.	<a href="http://www.weissleder-ewer.de">www.weissleder-ewer.de</a>	<a href="mailto:kanzlei@weissleder-ewer.de">kanzlei@weissleder-ewer.de</a>
Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein	<a href="http://www.stbk-sh.de">www.stbk-sh.de</a>	<a href="mailto:info@stbk-sh.de">info@stbk-sh.de</a>
Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.	<a href="http://www.stbvsh.de">www.stbvsh.de</a>	<a href="mailto:info@stbvsh.de">info@stbvsh.de</a>
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	<a href="http://www.sh-tieraerztekammer.de">www.sh-tieraerztekammer.de</a>	<a href="mailto:schleswig-holstein@tieraerztekammer.de">schleswig-holstein@tieraerztekammer.de</a>
VBI – Verband Beratender Ingenieure Landesverband Schleswig-Holstein	<a href="http://www.vbi.de">www.vbi.de</a>	<a href="mailto:vbi-sh@ing-buero-reichenberger.de">vbi-sh@ing-buero-reichenberger.de</a>
Vereinigung der Prüfmgenieure für Baustatik des Landes Schleswig-Holstein e.V.	<a href="http://www.vpi-sh.de">www.vpi-sh.de</a>	<a href="mailto:info@vpi-sh.de">info@vpi-sh.de</a>
Verband der Restauratoren e.V. VDR Landesgruppe Schleswig-Holstein	<a href="http://www.restauratoren.de">www.restauratoren.de</a>	<a href="mailto:b.linnhoff@freenet.de">b.linnhoff@freenet.de</a>
Wirtschaftsprüferkammer Landesgeschäftsstelle Norddeutschland	<a href="http://www.wpk.de">www.wpk.de</a>	<a href="mailto:lgs-hamburg@wpk.de">lgs-hamburg@wpk.de</a>
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein	<a href="http://www.zaek-sh.de">www.zaek-sh.de</a>	<a href="mailto:central@zaek-sh.de">central@zaek-sh.de</a>

### Impressum:

Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein (LFB)

Westring 496

24106 Kiel

Tel. 0431/92733

Fax 0431/260926-15

[lfb@freie-berufe-sh.de](mailto:lfb@freie-berufe-sh.de)

[www.freie-berufe-sh.de](http://www.freie-berufe-sh.de)

Stand: November 2012

© Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein (LFB)

Nachdruck – auch auszugsweise – nur unter Quellenangabe.

# Investitionsbank Schleswig-Holstein – Ihre kompetente Partnerin bei Existenzgründungen



**Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) ist bei Ihrer Existenzgründung, sei es eine Neugründung, Betriebsübernahme oder eine so genannte tätige Beteiligung, eine wichtige Partnerin für Sie:**

1. Die Förderlotsen der IB beraten Sie über optimale Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und die Anforderungen an Ihr Gründungskonzept beim Weg in die Selbstständigkeit. Holen Sie sich unseren Rat möglichst schon im Vorfeld Ihres Finanzierungsgesprächs mit der Hausbank. Unsere Beratung ist unentgeltlich. Gerade bei Existenzgründungen und Betriebsübernahmen gibt es eine Vielzahl öffentlicher Unterstützungsmöglichkeiten, über die wir den Überblick haben.

2. Im Rahmen der „Starthilfe Schleswig-Holstein“ kann die IB bei Vorhaben bis drei Jahre nach Gründung / Betriebsübernahme auch die Hausbankfunktion übernehmen. Bis zu einem Fremdfinanzierungsbedarf von maximal 100.000 Euro für Investitionen und 50.000 Euro für Betriebsmittel ermöglicht die IB Ihnen den sonst nur über die Hausbank möglichen Zugang zu den Förderdarlehen des Bundes. Hierfür benötigen Sie ein Empfehlungsschreiben der Bank vor Ort, die auch die Kontoführung auf Guthabenbasis übernimmt.

Im Rahmen des „IB.Mikrokredit“ bietet die IB Einzelunternehmen an, einen Fremdfinanzierungsbedarf von 3.000 Euro bis zu 15.000 Euro innerhalb der ersten drei Jahre zu finanzieren.

3. Bei größeren Gründungsvorhaben und Betriebsübernahmen oder bei einem größeren Finanzierungsbedarf bestehender Unternehmen steht die IB für eine Risikopartnerschaft zur Verfügung: Auf Wunsch der Hausbank teilt sie mit dieser das Kreditengagement und ermöglicht so die Finanzierung.

Bei Investitionen und Betriebsmittelbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen, die älter als zwei Jahre sind und positive Zukunftsaussichten haben, kann die IB auch Direktdarlehen vergeben – bis 100.000 Euro sogar unbesichert ohne Risiko der Hausbank. Den Antrag für dieses Programm „IB.KMÜdirekt“ können Sie über Ihre Hausbank, aber auch über Unternehmensberater, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer stellen.

4. Insbesondere bei fehlenden Kreditsicherheiten für innovative Gründungen, bei Unternehmensfortführungen und bei bestehenden Unternehmen kann sich die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG), zu deren Gesellschaftern die IB gehört, mit Beteiligungskapital ab 25.000 Euro engagieren.

Die Förderlotsen sind nicht nur Ihr Ansprechpartner im Rahmen der Existenzgründung. Wir beraten auch bestehende Unternehmen und freiberuflich Tätige bei allen Finanzierungsanlässen über optimale Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

#### **Sprechen Sie unsere Förderlotsen an:**

Tel. 0431 9905-3365

foerderlotse@ib-sh.de

www.ib-sh.de/foerderlotse

#### **Besuchsadresse:**

Haus der Wirtschaft

Lorentzendam 22

24103 Kiel



## Unternehmen Sie was.

**Existenz gründen** – unsere Fachleute beraten. Sie wollen sich selbstständig machen: neu gründen, in ein Unternehmen einsteigen oder einen Betrieb übernehmen. Wir helfen dabei. Wir beraten auf Ihren Fall zugeschnitten – natürlich unentgeltlich. Vom Gründungskonzept bis zu den Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Profitieren Sie vom Rat der **Förderlotsen** und von der **Starthilfe Schleswig-Holstein**.

#### **Kontakt zu den Förderlotsen:**

Tel. 0431 9905-3365

foerderlotse@ib-sh.de

www.ib-sh.de/foerderlotse

#### **Besuchsadresse:**

Haus der Wirtschaft

Lorentzendam 22

24103 Kiel



www.ib-sh.de

Ziele erkennen... **Zukunft gestalten**